Wie funktionierts – Die Konvention der Weltläden

Die Konvention der Weltläden definiert den Fairen Handel der Weltläden und die Ansprüche an alle, die an diesem Handel beteiligt sind, d.h. sowohl an die Weltläden selbst als auch an die anerkannten Lieferanten (Importeure) und die Produzent/innen. Sie ist für die Mitglieder des Weltladen-Dachverbandes verbindlich und dient als Grundlage ihrer Arbeit. Auch orientiert sich die Überprüfung von Weltladen-Lieferanten und Produzent/innen an den Kriterien dieser Konvention. Wir erklären Ihnen hier anhand einiger Beispiele, was unter den einzelnen Standards zu verstehen ist. Die Konvention selbst fasst noch viele weitere Kriterien.

Handelspraktiken

Alle Akteure kooperieren miteinander und vermeiden unfairen Wettbewerb. Sie maximieren ihren Gewinn nicht auf Kosten anderer. Die Handelsspanne und der Preis müssen fair sein. Alle Produkte und Zutaten von Produkten, die aus Fairem Handel verfügbar sind, müssen aus Fair-Handels-Quellen bezogen werden. Anerkannte Weltladen-Lieferanten bevorzugen als Handelspartner/innen Zusammenschlüsse von Produzent/innen mit gleichberechtigter Mitbestimmung und unterhalten langfristige Beziehungen zu ihnen. Ausbeuterischer Zwischenhandel muss unterbleiben. Weltläden kaufen bei anerkannten Lieferanten ein.





Arbeitsbedingungen

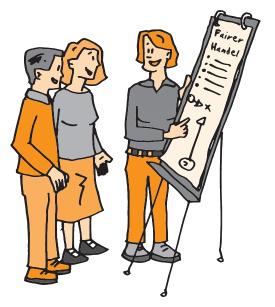
Im gesamten Fairen Handel stehen die Menschen und ihre elementaren Bedürfnisse im Vordergrund. Bei Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen wird die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beachtet. Es darf keine Diskriminierung geben, die z.B. auf Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft beruht. Es werden die UN-Konvention zu Kinderrechten und nationale bzw. örtliche Gesetze eingehalten, welche die Anstellung von Kindern regeln. Ausbeuterische Kinderarbeit ist immer abzulehnen. Alle Organisationen respektieren das Recht der Arbeitnehmer/innen, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten und kollektiv zu verhandeln. Es ist sicherzustellen, dass keine Zwangsarbeit geleistet wird.

Transparenz

Grundlage des Fairen Handels der Weltläden ist Transparenz, sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch zwischen den Handelspartner/innen. Produzent/innen, Importorganisationen und Weltläden ermöglichen für ihre Handelspartner/innen eine Einsicht in ihre Zielsetzungen, ihre Organisationsstruktur, ihre Prozesse zur Entscheidungsfindung, ihre Besitzverhältnisse, ihre finanzielle Situation, ihre Handelswege und ihre Handelskriterien.







Informations- und Bildungsarbeit

Die Akteure des Fairen Handels vermitteln Informationen über die Produkte, die Produzent/ innen, die Herkunftsländer der Produkte, den Weg des Produkts zu den Verbraucher/innen und die Rahmenbedingungen und Machtverhältnisse im Welthandel. Sie fördern die Entwicklung von beruflichen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter/innen und bieten ihnen nach Möglichkeit Weiterbildungsmaßnahmen an.

Umweltschutz

Alle Akteure des Fairen Handels bemühen sich um größtmögliche Umweltverträglichkeit im Herstellungs- und Vermarktungsprozess. Einkäufer/innen und Importorganisationen bevorzugen Produkte, die auf der Basis von ökologisch nachhaltig erzeugten Rohstoffen hergestellt sind. Importorganisationen fördern bei landwirtschaftlichen Produkten die Ökozertifizieruna.

Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit

Die Akteure des Fairen Handels fördern über Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen das Bewusstsein über ihre politischen Zielsetzungen sowie die Notwendigkeit, sich für Gerechtigkeit im Welthandel einzusetzen.



Ergänzungsprodukte

Das zentrale Anliegen der Weltläden ist die Förderung des Fairen Handels. Weltläden verstehen sich aber auch als Teil einer umfassenderen Bewegung für nachhaltigen Konsum. Sie können daher neben Produkten aus Fairem Handel weitere Produkte aus sozial-und umweltverträglicher Herstellung, sogenannte Ergänzungsprodukte, anbieten. Dies sind Produkte, deren Hauptrohstoffe nicht von Handelspartner/innen in Ländern des Globalen Südens stammen, wie z.B. Recyclingpapier oder regionale Bioprodukte. Ergänzungsprodukte müssen im Weltladen als solche erkennbar sein.



Die komplette Konvention der Weltläden finden Sie hier: www.weltladen.de/de/konvention.html.